

anzugeben, welche in Wirklichkeit dort gestanden haben. Über das große und kleine Wolfshorn, die spätere Gr. und Kl. Backhofstraße, und über Brand Schmeerjohanns Hof, den jetzigen Johannishof¹⁾, erzählt er, daß die Einwohner der dortigen Gegend „haben 2 Wächter auf den beyden etwa damaligen Höhen, einen an dem großen und einen an dem kleinen Wulfeshorn gehalten, daß dieselben bey anscheinender Gefahr ins Horn blasen und jedermann aufmuntern müssen, und zwar mit diesem Unterschied, wann das große Horn geblasen worden, hat es angezeigt, daß Kriegsparteyen, und wenn das kleine Horn geblasen, Wölfe im Anlauf vorhanden wären. Zu eben besagtem Endzweck, sich keiner Gefahr zu exponiren, haben dieselben auch eine Kirche in besagter Gegend gebauet, welche den Namen S. Emerian und Johannes gehabt. Es hat Herr Pastor Hilpert weyl. an hiesiger S. Georg et Jacobi-Kirche in einer Wochen-Predigt wegen Schmerjans Hof diese Nachricht ertheilet, daß vor Alters eine Kirche im Wulfeshorn gewesen, welche den Namen S. Emerian und S. Johannes gehabt; selbige wäre aber nach der reform. relig. nicht weiter zum Gottesdienst gebraucht, dessen Raum nachher zu bürgerlichen Wohnungen angewandt sey. Nach der Zeit habe man aus S. Emer. et S. Johannes Schmerjans Hof gemacht und genannt, welches er als unbillig bestrafet. Von solcher Zeit ist Schmerjans Hof von der Gangel nicht mehr gehöret, wird nun S. Johannshof genannt“. Über das Kleeblatt als Stadtwappen sagt Landersheimer: „daß von undenklichen Zeiten, so lange Menschen dieses Orts gewohnet, hiesige Gegend wegen der gesunden Weiden zur Viehzucht bequem und nützlich befunden worden und noch bis diese Zeit der Stadt großen Theils Vortheil davon zuwächst, stehet nicht zu leugnen. Dahero, wie bekant, die Stadt bey derer ersten Entstehung sich des Zeichens des Kleeblades in dem Stadtsiegel zu führen erwählet, denen Nachkommen ein beständiges Zeugniß zu hinterlassen, wodurch sie sich aufgeholfen.“ — Über die städtischen Schützenfeste berichtet Landers-

¹⁾ Vergl. Grupen, Origines et Antiquitates S. 283 und 288.